



# BEKANNTMACHUNG DES LANDKREISES ROTENBURG (WÜMME)

---

Veröffentlicht am 31.03.2017

---



## **Öffentliche Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Biogas Heilemann GmbH & Co. KG hat am 13.01.2017 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Plangenehmigung zum Rückbau eines Regenrückhaltebeckens beantragt. Der Standort des Vorhabens befindet sich in der Gemarkung Rotenburg Flur 49 Flurstück 21/3 und 21/4.

Das beantragte Vorhaben bedarf einer wasserbehördlichen Plangenehmigung gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I. S. 2585), zuletzt geändert am 04.08.2016 (BGBl. I S. 1972). Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3c i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.2 des Gesetzes über die (UVPG) in der Fassung vom 24.02.2010 (BGBl. I, S. 94), zuletzt geändert 30.11.2016 (BGBl. I S. 2749), aufgrund einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Einzelfallprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Rotenburg, den 21.03.2017

Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat